



Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bei Kindern und unter 25-Jährigen neben dem Regelbedarf gesondert im sogenannten „Bildungspaket“ berücksichtigt.

Diese Leistungen gibt es im Bildungspaket für Kinder und unter 25-Jährige, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten:

Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Für Schülerinnen/Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die entstehenden Kosten für Ausflüge/ Klassenfahrten übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen/Schüler erhalten im Kalenderjahr 2026 im Regelfall insgesamt 174,00 Euro für die Schulausstattung (August 130,-€, Februar 65,-€).

Angemessene Lernförderung

Eine ergänzende angemessene Lernförderung kann gewährt werden, wenn die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Auf eine Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an. Bestätigung der Schule mit Formvordruck, s. Webseite / QR-Code unten.

Erstattung der Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wenn Schulen, Horte, Kitas oder Tagesmütter oder -väter ein Mittagessen anbieten, können die hierfür entstehenden Aufwendungen berücksichtigt werden.

Schülerbeförderungskosten

Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene weiterführende Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten in der Regel einen Zuschuss zu ihren Beförderungskosten. (Ab der 11. Klasse, bei min. 2 km Entfernung zur Schule, hierfür ist eine Schulbescheinigung und ein Zahlungsnachweis erforderlich.)

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten eine Pauschale von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Freizeitangebote, wenn eine Mitgliedschaft nachgewiesen wird.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Förderung kann in Form von Geld oder als Sach- und Dienstleistungen – z.B. in Form von Gutscheinen – erbracht werden. Für die Leistungsabrechnung und Kostenerstattung gibt es diverse Varianten. Die kommunalen Träger bestimmen das Verfahren und informieren Sie entsprechend.

Antragstellung

Alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden zusammen mit dem Antrag auf Bürgergeld nach dem SGB II beantragt. Die Bewilligungsentscheidung erhalten Sie in der Regel gesondert, nach Vorlage entsprechender Nachweise. Die Trägerschaft und Umsetzung des Bildungspaketes obliegt den kommunalen Trägern. Für Bürgergeld-Beziehende wird es in der Regel im Jobcenter umgesetzt.

BuT-Hotline: 05121 – 969500

jobcenter-hildesheim.503@jobcenter-ge.de

Formulare auf unserer BuT-Webseite, siehe QR-Code. →

